



I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz mit

Markus ACHLEITNER

**Wirtschafts- und Energie-Landesrat
Präsident des Energieinstituts an der JKU**

Univ.-Prof. Dr. Meinhard LUKAS

Rektor der Johannes Kepler Universität Linz

RA Univ.-Prof. Dr. Wilhelm BERGTHALER

Institut für Umweltrecht, JKU

am 21. April 2022 zum Thema

Klimaschutz konkret: Wie die Energie- und Mobilitätswende gelingen kann

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at



Klimaschutz konkret: Wie die Energie- und Mobilitätswende gelingen kann

Das nationale wie auch europäische Ziel eines Ausstiegs aus fossilen Energieträgern hat durch Angriff Russlands auf die Ukraine besondere Brisanz und Dringlichkeit erhalten. Damit hat auch die **Expert/innen-Tagung** „Klimaschutz konkret: Wie die Energie- und Mobilitätswende gelingen kann“, die heute an der Johannes Kepler Universität Linz stattfindet, noch mehr an Aktualität gewonnen. Sie wird vom Institut für Umweltrecht & Institut für Verwaltungsrecht/Abteilung für Technikrecht an der JKU, dem LIT Future Energy Lab und dem Energieinstitut an der JKU Linz gemeinsam organisiert.

Aktueller Rechtsrahmen für die Energiewende

Ziel dieser Veranstaltung ist es insbesondere, den aktuellen Rechtsrahmen für die Energiewende aufzuzeigen und diesen gemeinsam mit den führenden Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des Energie- sowie Umweltrechts zu diskutieren. Es werden daher rechtliche Chancen und Möglichkeiten der Energiewende, aber auch Hindernisse und Barrieren dargelegt und.

Dazu konnten Referentinnen und Referenten aus der Wissenschaft, aus BMK, E-Control, APG sowie von einigen namhaften Industriebetrieben und Institutionen gewonnen werden.

Die Beiträge der Veranstaltung drehen sich um

- den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energieträger- um Herausforderungen, Optionen und Stolpersteine für Erzeugung, Netzanschluss und -ausbau;
- um Bedingungen, Grenzen und Alternativen des Ausbaus Erneuerbarer sowie
- um Verkehrsplanung und -lenkung sowie um alternative Antriebe.

Eingebettet in die Diskussionen der Veranstaltung ist auch in das aktuelle „Fit for 55“-Maßnahmenpaket der EU zur Umsetzung des Green Deals. Damit beschäftigen sich viele unterschiedliche Rechtsvorgaben der Europäischen Union sowie des nationalen Gesetzgebers.

Spannungsfeld zwischen kurzfristiger Sicherung des fossilen Bedarfs und generellem Umbau des Energiesystems

Die aktuelle Lage der europäischen Energiemärkte ist stark getrieben von der potentiellen Notwendigkeit sehr kurzfristiger Maßnahmen zur Sicherung des fossilen Bedarfs – wie

Erhöhung der (Gas-)Importmengen aus verschiedenen Regionen, Füllung der Gasspeicher, Erhöhung der heimischen Produktion, Energielenkungsmaßnahmen. Zugleich ist es aber auch notwendig, den mittel- und langfristigen, generellen Umbau/Weiterentwicklung des Energiesystems zu forcieren. Diese Tagung befasst sich daher auch mit diesem Spannungsfeld.

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner:

Zentrale Elemente für eine erfolgreiche Energiewende in Richtung Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit

„Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat nicht nur fürchterliches menschliches Leid gebracht, sondern insbesondere auch den Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu einem Kernthema der europäischen und auch der österreichischen Energie- und Wirtschaftspolitik gemacht. Es wurden und werden zahlreiche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Versorgungssicherheit vorgeschlagen, wobei diese Maßnahmen in erster Linie auf die kurzfristige Bewältigung der aktuellen Krise durch rasche zusätzliche Lieferungen fossiler Gaslieferungen abseits russischer Produzenten/innen abzielen. Dabei darf aber das mittel- und langfristige Ziel eines Ausstiegs aus fossilen Energieträgern nicht vernachlässigt werden. Es gilt weiterhin, die Abhängigkeit von fossiler Energie und deren Produzenten so rasch wie möglich und nachhaltig zu überwinden“, betont Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner, Präsident des Energieinstituts an der Johannes Kepler Universität Linz.

„Die Balance zwischen kurzfristiger Sicherung des fossilen Bedarfs bei gleichzeitiger Beibehaltung bzw. Beschleunigung der Abkehr von fossiler Energie ist dabei eine große Herausforderung. Dazu bedarf es einer konzertierten Technologie- und Infrastrukturoffensive sowie begleitenden sozialen, ökonomischen und regulatorischen Maßnahmen“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

Energiewende braucht Planbarkeit durch kürzere Verfahrensdauer

„So ist mit der Energiewende auch die Dauer von rechtlichen Verfahren unmittelbar verknüpft. Der Umstieg auf erneuerbare Energien braucht vor allem auch Planbarkeit und

diese scheitert aktuell viel zu oft an den Verfahrenszeiten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung innerhalb von zwei Jahren, natürlich unter Wahrung aller Interessen, muss so rasch als möglich umgesetzt werden“, fordert Achleitner.

Bausteine für nachhaltige Weiterentwicklung des Energiesystems:

„Das Energieinstitut an der JKU Linz erforscht bereits seit mehr als 20 Jahren die langfristige Umwandlung des Energiesystems in Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit. Es kann daher wichtige Impulse für die aktuelle Debatte rund um den Ausstieg aus fossiler Energie liefern“, hebt Landesrat Achleitner hervor. Vordringliche Bausteine einer Technologie- und Infrastrukturoffensive zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Energiesystems sind aus der Sicht des Energieinstituts an der JKU Linz:

- **Geopolitisch diversifizierte Strategien** zum Import erneuerbarer Energie (insbesondere elektrische Energie, Wasserstoff, Biomasse und Reststoffe) aus Skandinavien/Nordsee, Nord- und Südamerika, Nordafrika und arabischer Raum etc.
- **Interaktive Strategien von industriellen Prozessen** (Energieaustausch, Industrielle Symbiose etc.) zur optimalen Prozessanpassung – der Energie- und Ressourcenaustausch zwischen Unternehmen sollte erhöht werden
- **Ausbau der Speicherinfrastruktur**, insbesondere zur saisonalen Speicherung von elektrischer Energie v.a. über Wasserstoffspeicherung und von industrieller Abwärme, in neuen großen Wärmespeichern und Wärmenetzen
- **Forcierung des kontinuierlichen Ausbaus der Produktion und Speicherung von Erneuerbaren Energien**: neue Pumpspeicherkraftwerke, Batteriespeicher, neue Speichertechnologien.
- **Ausbau der Strom- und Wärmenetze** für einen flexiblen räumlichen und zeitlichen Energieausgleich und -austausch v.a. auch im Sinne des öffentlichen Interesses
- **Forcierung von Wasserstoffproduktion** (auf erneuerbarer Basis) **und -transport** zur Versorgung der industriellen Prozesse
- **Ausbildungsoffensive für Fachkräfte** zur Implementierung / Installation neuer Technologien
- **Schnellere Entscheidungsprozesse** bei der Bewertung von Infrastrukturmaßnahmen (wie Speicher und Netze) und Energieproduktionsanlagen
- **Forcierung einer Kreislaufwirtschaft** zur Ressourceneffizienz-Erhöhung mit starker Einbindung von Kohlendioxid für stoffliche Nutzung (**Carbon Capture and Utilisation**)
- **Starke Verschränkung der Energie- und Mobilitätssysteme** mit den zentralen Bausteinen der Elektrifizierung und des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsangebote

- **Forcierung/Intensivierung von Forschung und Entwicklung für neue Systeme, Geschäftsmodelle (u. a. für Endverbraucher/innen), Technologie, Maßnahmen, Infrastrukturen**

„Diese vordringlichen Bausteine des zukünftigen Energiesystems erfordern eine integrierte Vorgangsweise sowie zum einen soziale, ökonomische und ökologische Strategien zur Umsetzung und zum anderen weitere Forschung und Entwicklung“, erläutert Landesrat Achleitner.

1. Diversifizierung von Energieimporten

Eine besondere Rolle kommt in der aktuellen Debatte dem Spannungsfeld zwischen Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Versorgung mit Erdgas und der langfristigen Neuausrichtung unserer Energieversorgung zu. Es gilt, sogenannte lock-in Effekte zu vermeiden: kurzfristige Maßnahmen zur Beschaffung von fossilem Erdgas dürfen nicht die langfristige Umstellung auf Erneuerbare Energien reduzieren und behindern.

Kurzfristig gibt es wenig bis keine Alternativen in Mitteleuropa zu russischem Erdgas:

- Die Produktion von grünem Gas (Biogas und erneuerbarer Wasserstoff) ist nur langfristig in größerem Ausmaß machbar (Regierungsziel 2030: 6% grünes Gas in Relation zum aktuellen Gasverbrauch); **grünes Gas aus Reststoffen könnte bis ein Drittel des aktuellen Gasverbrauchs in Österreich ersetzen**; der restliche Bedarf an gasförmiger Energie ist über Wasserstoff zu decken;
- Der Import von LNG (Flüssigerdgas) ist beschränkt auf die bereits hoch ausgelasteten LNG-Terminals.
- Ein Umstieg auf andere Energieformen (zB Elektrifizierung) ist sehr kurzfristig nicht in großem Ausmaß umsetzbar.

Mit Blick auf die nächste Wintersaison sollte eine Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas nicht durch neue geopolitische Abhängigkeiten ersetzt werden, wie ausschließlich durch LNG aus den USA.

Zentral ist mittelfristig eine Diversifizierung der Importregionen, um im geopolitischen Anlassfall oder bei geänderter Marktbedingung rasch und breit gefächert reagieren zu können:

- für Erdgas (kurz- und mittelfristig): Nordsee, Nordamerika, arabischer Raum/Nordafrika, Kaukasus, etc.

- für Strom und erneuerbaren Wasserstoff (mittel- und langfristig): Nordsee/Skandinavien, Südamerika, Nordafrika/arabischer Raum, Australien, etc.
- ebenso für Reststoffe (brennbare Abfälle) und Biomasse
- selbstverständlich ist prioritär die Erzeugung von heimischer Energie zu forcieren und zu bevorzugen.

Zudem ist regulatorisch sicherzustellen, dass die erneuerbare Herkunft auch aus Regionen außerhalb der EU eindeutig nachgewiesen werden kann.

2. Umstellung der Wärmesysteme

Die Notwendigkeit der Umstellung der Wärmesysteme (Raumwärme und industrielle Prozesse) erfährt durch den Ukraine-Krieg eine neue Beschleunigung. Die Forschung sieht hierbei die Elektrifizierung der industriellen Prozesse als einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Umstellung auf erneuerbare Energien:

- diese Elektrifizierung kann entweder direkt erfolgen, zum Beispiel mittels Wärmepumpen,
- oder indirekt, indem aus der elektrischen Energie sodann erneuerbarer Wasserstoff ("grünes Gas") erzeugt wird (Trennung von Wasserstoff und Sauerstoff aus H₂O durch Strom).

Weiters kommt Erdgas vor allem in Heizkraftwerken zur Fernwärmeproduktion und in Gebäuden zur Raumheizung zum Einsatz. Diese Niedertemperaturwärme könnte auch alternativ erzeugt werden, insbesondere dann, wenn geringere Mengen an gasförmiger Energie weiterhin für die Heizlastspitzen zur Verfügung stehen:

- durch biogene Energieträger
- durch Geothermie – Wärmepumpen und Tiefengeothermie
- durch verschiedene (industrielle) Abwärmequellen (in Österreich könnte z. B. durch Abwärme ca. 10% des aktuellen gesamten Gasverbrauchs ersetzt werden)
- durch Fernwärme auf Basis von Reststoffen, Biomasse, grünen Gasen
- Solarenergie

Während die Industrie und die Mobilität hochwertige Energieträger benötigen, sind diese für die Raumwärme und Warmwasser eigentlich nicht erforderlich. Saisonale Großwärmespeicher können die im Sommer überschüssige Energie aus Solar- und Geothermie, sowie aus Industrie-, Kraftwerks- und Müllverbrennungsanlagen einspeichern und im Winter über Fernwärmenetze wieder abgeben.

3. Weiterentwicklung des Stromsystems

Seit Herbst 2021 bereitet auch der Strompreis vielen privaten und institutionellen Konsument/innen Anlass zur Sorge. Der Preis von Strom an den europäischen Handelsplätzen orientiert sich trotz der zahlreichen Technologien und Rohstoffe, aus denen Strom erzeugt wird, stets an der teuersten Ressource zur notwendigen Nachfragedeckung zu einem spezifischen Zeitpunkt. Die Elektrizitätsversorgung kann nur dann ausfallsfrei funktionieren, wenn in jeder Sekunde exakt dieselbe Menge Strom geliefert wird, die die Verbraucher abrufen. Dies ist eine große Herausforderung, beispielsweise ist die von österreichischem Verbrauch maximal abgerufene Last im Winter deutlich höher wie im Sommer (etwa 11 GW vs 7 GW). Dadurch unterscheidet sich Strom etwa von Gas und Öl, die in sehr großen Mengen kosteneffizient gespeichert werden können. Deshalb kann auf die teuerste Produktionsweise, derzeit etwa Strom aus Erdgas, nicht verzichtet werden, da sonst die gesamte Elektrizitätsversorgung zusammenbrechen würde.

Damit also auch die teuersten Kraftwerke Strom produzieren und liefern, müssen diesen ihre Grenzkosten, das sind vor allem die Kosten für den Verbrauch des Erdgases, in Form eines hohen Preises bezahlt werden. Ansonsten wäre es für die Besitzer/innen von Gaskraftwerken wirtschaftlich vernünftiger die Produktion auszusetzen, als weiter Strom zu liefern. Wasserkraft und Sonnenenergie sind aktuell zwar in der Lage unterhalb der derzeit sehr hohen Kosten von Gaskraftwerken zu produzieren, erhalten entsprechend des gültigen Marktmodells jedoch ebenfalls den Preis der teuersten Technologie.

Die Studien¹ des Energieinstituts zeigen auf, dass die Umstellung der Verbraucher - insbesondere der Industrie - auf nachhaltige Energie zu einem massiven Anstieg des Strombedarfs führen wird (Elektrifizierung Industrie, Wasserstoffbedarf der Industrie, Wärmepumpen, Elektrifizierung Mobilität etc). Damit in Zukunft ausreichend Strom mit sehr niedrigen Grenzkosten zur Verfügung steht, ist Folgendes essentiell:

- Der **Ausbau erneuerbarer Ressourcen**, wie etwa elektrische Energie aus PV, Windkraft, Wasserkraft und Geothermie.
- Der **Aufbau hinreichender Speicherkapazitäten** zum zeitlichen Ausgleich von Strom aus Erneuerbaren:
 - Speicherung über Stunden und Tage: Errichtung und Projektierung neuer Pumpspeicherkraftwerke (Verdopplung der Kapazität); Implementierung neuer Batteriespeicher

¹ Vgl. etwa "Renewables4Industry", gefördert durch den Klima- und Energiefonds,

- Saisonale Speicherung über Wasserstoff in Unterspeichern
- Das Setzen von **Anreizen zur zeitlichen Verschiebung des Stromverbrauchs**. In Österreich bestehen für solche Verschiebungen der Lasten Potentiale für etwa 5% der Maximallast, die zu einer Verringerung des Einsatzes von Erdgas in der Stromproduktion beitragen könnten
 - Neue Preismodelle und -signale der Unternehmen
 - Anpassung der österreichischen und europäischen Gesetzgebung durch eine Neuausrichtung bei den Stromnetztarifen (zB Strom zu Zeiten hoher Produktion aus Sonne und Wind ist sodann günstiger)
 - Diese Anreize sollten dabei auch geographisch an das Dargebot, aber auch an die Nähe zum Verbraucher, angelehnt werden. So ist effizienter, wenn lokal produzierter Sonnenstrom in unmittelbarer Nähe bereits seinen Verbraucher findet.
- **Umsetzung ausgewogener aber schnellerer Entscheidungsprozesse** bei der Bewilligung von Infrastrukturmaßnahmen und Energieproduktionsanlagen - die sowohl die Transparenz auf Seiten von Anrainern und Projektinitiatoren erhöhen, als auch dazu beitragen, die Kosten der Vorhaben nicht unnötig in die Höhe zu treiben. Hier ist auch im Sinne des öffentlichen Interesses eine raschere Abwägung zwischen Klimaschutz und Naturschutz notwendig.
- Die zahlreichen Notwendigkeiten zur Produktion und Systemintegration erneuerbaren Stroms bedürfen auch auf Seite der Humanressourcen eine Umstellung. Die Anzahl an spezifisch ausgebildeten Fachkräften im Bereich der Energietechnologien und des Managements von Energiemärkten und -Infrastrukturen wird in hohem Maß steigen. Daher sollte es hier gezielte **Strategien zur Aus- und Fortbildung** geben.

4. Volkswirtschaft profitiert von Umstellung des Energiesystems

„Die Umstellung des heimischen Energiesystems hat auch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien und Speichern. Die Analysen des Energieinstituts an der JKU Linz zeigen deutlich, dass ausschlaggebendste Treiber für die insgesamt sehr positive Entwicklung die Investitionsimpulse in neue Strom- und Wärmeproduktionsanlagen und Heizsysteme, sowie die Reduktion der Wertschöpfungsabflüsse durch den geringeren Zukauf fossiler Energie sind.² Investitionsimpulse ergeben sich durch die Produktion notwendiger

² Projekt "Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Investitionen in Erneuerbare Energien", Eigenfinanzierung des Energieinstitutes an der JKU;

Technologiekomponenten, Errichtung der Anlagen sowie Dienstleistungen während der Planungs- bzw. Initiierungsphase“, hebt Landesrat Achleitner hervor.

„Es zeigt sich klar, dass der Ausbau aller betrachteten Technologien zur Produktion und Speicherung von erneuerbarer Energie in Österreich einen bedeutenden Konjunkturmotor darstellt. Kurz- und langfristig ergeben sich durch den forcierten Umstieg auf Erneuerbare in Österreich positive Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt und vor allem auch auf die Beschäftigung. Durch die simultane Reduktion von CO₂e-Emissionen wird eine Doppelte Dividende erreicht“, so Landesrat Achleitner.

„Alle 10 betrachteten Technologien zur Energieproduktion und Speicherung - Biogas, Biomassewärme, Biomasse-KWK, Geothermie – oberflächennah / tief, Wasserkraft, Photovoltaik, Pumpspeicherkraftwerke, Solarthermie und Windkraft - generieren in den nächsten zehn Jahren durch damit ausgelöste **Investitionen** im Umfang von ca. **4,5 Mrd. Euro pro Jahr** eine Erhöhung des **österreichischen Bruttoinlandsproduktes** um durchschnittlich ca. **10 Milliarden Euro pro Jahr**. Durchschnittlich könnten zusätzlich mehr als **100.000 Arbeitsplätze pro Jahr in Österreich** geschaffen werden“, unterstreicht Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner.

Rektor Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas / Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Bergthaler

Recht und Rechtsverfahren müssen für Energie- und Verkehrswende schneller, entscheidungsfreudiger und innovationsoffener werden

*„Die Energie- und Verkehrswende dulden in Anbetracht der drängenden klimatischen und geopolitischen Herausforderungen keinen Aufschub mehr. Sie erfordern rasche, effiziente und koordinierte Maßnahmen – zum Ausbau der erneuerbaren Energie und zu einer Trendwende in der Mobilität. Für den Industriestandort Oberösterreich ist das eine Herausforderung und Chance zugleich. Es braucht eine gemeinsame Anstrengung von Politik, Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft, um die notwendige Transformation in Richtung CO₂-Neutralität zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist auch das Recht gefordert, Verfahren bereitzustellen, die einerseits diesen infrastrukturellen Ansprüchen, andererseits aber auch rechtsstaatlichen Beteiligungsinteressen genügen“, erklärt **JKU Rektor Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas.***

Dies ist aktuell aus mehreren Gründen nicht der Fall:

- Das Planungs- und Verfahrensrecht reiht Planung und Genehmigung hintereinander, lässt aber eine saubere Aufgabentrennung vermissen. Dadurch kommt es vor, dass Alternativen in jedem Verfahrensschritt wieder geprüft werden. Diese „Verfahrensschleifen“ kosten Zeit und Geld.
- Durch diesen grundsätzlichen Mangel schürt das Recht Konflikte in der Öffentlichkeitsbeteiligung, die es im Genehmigungsverfahren nicht mehr lösen kann (weil z.B. die Standortentscheidung schon auf der Planungsebene getroffen wurde).
- Verfahren münden in diffuse Interessenabwägungen, deren Ausgang kaum prognostizierbar ist: Es fehlen klare und bindende Orientierungen – sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung.
- Rechtsmittelverfahren sind aufwändig und zeitraubend – und erfordern daher immer wieder Aktualisierungen von Umweltuntersuchungen, die zu weiteren Verfahrensschleifen führen und so die Verfahren in die Länge ziehen.

Um diese Blockaden auszuräumen, müssen die rechtlichen Instrumente geschärft und besser aufeinander abgestimmt werden.

- Es braucht eine klare Steuerung auf der Planungsebene: Primär durch planerische Ausweisung, subsidiär durch zusätzliche Flexibilisierung, die z.B. durch raumordnungsrechtliche Verträge, Ausnahmeverfahren etc. erfolgen kann. Naturräumliche Konflikte sind möglichst auf Planungsebene auszuräumen.
- Es braucht integrierte Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Prüfungsschleifen vermeidet und in denen die Öffentlichkeitsbeteiligung konzentriert und entscheidungsorientiert abgeführt werden kann.
- Energie- und Verkehrswendeprojekte sind aus ökologischen Interessen (Klimaschutz) zu priorisieren. Sicherheitspolitischen Interessen (Versorgungssicherheit und -autarkie) ist vom Gesetzgeber entsprechendes Gewicht einzuräumen.
- Es braucht ein Sonderverfahrensrecht für Energiewende-Vorhaben, das effektive Beschleunigungen ermöglicht (z.B. durch verfahrensleitende Verfügungen).
- Nicht jedes Vorhaben braucht ein Verfahren: Z.B. könnte die Nachnutzung einer aufgelassenen Deponie oder von Altlast oder von Dächern und Lärmschutzwänden für Photovoltaik-Anlagen auch verfahrensfrei oder zumindest vereinfacht abgewickelt werden.
- Das Recht muss innovationsoffener werden – vor allem im Verkehrsrecht: neue Lenkungsinstrumente des klimaverträglichen Verkehrs müssen unter realen Bedingungen erprobt werden können. Die Johannes Kepler Universität Linz hat dazu gesetzliche Instrumente (Reallabor-Gesetze) entwickelt. Die vom Institut für Umweltrecht erarbeiteten Konzepte ermöglichen die Erprobung von innovativen Modellen der Verkehrslenkung in Richtung eines nachhaltigeren, klimaverträglichen Mobilitätsverhaltens. Internationale Beispiele sind etwa die Bevorzugung der E-Mobilität im Straßenverkehr (Fahren auf der Bus- oder Taxi-Spur; Privilegien beim Parken etc.). „*Real*“ sind diese Versuche, weil sie nicht bloß unter simulierten experimentellen Bedingungen stattfinden, sondern in der Realität draußen – im echten Straßenverkehr. „*Labore*“ sind es trotzdem, weil die neuen Verkehrsregeln und Lenkungsmaßnahmen nicht überall und dauerhaft eingeführt werden, sondern auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt bleiben und zeitlich befristet sind.

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Bergthaler, JKU Institut für Umweltrecht: *„Das Recht muss für die Energiewende schneller, entscheidungsfreudiger und innovationsoffener werden: Es muss Verfahren integrieren anstatt zu addieren, Blockaden entrümpeln und neuen Technologien flexible Anwendungen ermöglichen.“*

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Wagner, Leitung des JKU Instituts für Umweltrecht: *„Die Verkehrswende ist untrennbarer Teil der Energiewende und benötigt dringend einen neuen Rechtsrahmen, um eine Trendwende in der Mobilität herbeizuführen. Das Recht ist gefordert, effiziente und ausgewogene Verfahren unter Berücksichtigung der ökologischen Faktoren bereitzustellen.“*